

NIEDERSCHRIFT

über die 16. Sitzung des Ausschusses für öffentliche Ordnung, Feuerwehr und Umweltfragen der Gemeinde Schkopau am 12.03.2013

Ausschuss für öffentliche
Ordnung, Feuerwehr und
Umweltfragen

Schkopau, d. 19.03.2013

Sitzung am: 12.03.2013

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Ort, Raum: 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung
- TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung der Mitglieder
- TOP 3. Anwesenheitsfeststellung
- TOP 4. Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 5. Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung
- TOP 6. Niederschriftskontrolle - Stand der Realisierung
- TOP 7. Einwohnerfragestunde
- TOP 8. Feststellung der Tagesordnung
- TOP 9. Satzung über die Benutzung der öffentlichen Spielplätze und Spielanlagen in der Gemeinde Schkopau
- TOP 10. Beratung zum Brandschutzbedarfsplan und der Risikoanalyse
- TOP 11. Beratung über die neue Friedhofssatzung der Gemeinde Schkopau
- TOP 12. Informationen der Gemeindeverwaltung
- TOP 13. Anfragen
- TOP 14. Sonstiges

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Knaak eröffnet um 18:31 Uhr die Sitzung.

TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung der Mitglieder

Er stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist.

TOP 3. Anwesenheitsfeststellung

Von 7 Ausschussmitgliedern sind 5 anwesend.

TOP 4. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 5. Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

NIEDERSCHRIFT

über die 16. Sitzung des Ausschusses für öffentliche Ordnung, Feuerwehr und Umweltfragen der Gemeinde Schkopau am 12.03.2013

TOP 6. Niederschriftskontrolle - Stand der Realisierung

Herr Schmidt informiert, dass die Änderungsvorschläge aus der letzten Sitzung in die neue Fassung der Spielplatzordnung eingearbeitet wurden.

Zum Brandschutzbedarfsplan wurden alle Ortswehrleiter aufgefordert, bis Anfang Januar ihre Hinweise, Vorschläge, Änderungswünsche dem Ordnungsamt zu melden. Acht Wehren sind der Aufforderung gefolgt. Diese Hinweise wurden eingearbeitet und mit dem Brandschutzbüro Hahn nochmals abgestimmt. Auf dieser Grundlage ist der jetzt vorliegende Plan erarbeitet worden.

TOP 7. Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da von den Anwesenden keine Fragen gestellt werden.

TOP 8. Feststellung der Tagesordnung

Nach vorliegender Tagesordnung wird verfahren.

TOP 9. Satzung über die Benutzung der öffentlichen Spielplätze und Spielanlagen in der Gemeinde Schkopau Vorlage: III/172/2013

Herr Weiß informiert, dass die zur letzten Sitzung angesprochenen Punkte eingearbeitet sind.

Anlage 2 „Ordnungswidrigkeitstatbestände und Geldbußen“ wurde neu erarbeitet.

Es hat sich bereits ein Fehler in Anlage 1 Seite 2 eingeschlichen: Eine Ballspielanlage in Lochau gibt es nicht und ist von der Liste zu streichen.

Die Ausschussmitglieder und Ortsbürgermeister geben noch folgende auf der Liste fehlende Objekte an.

Hohenweiden	Spielplatz Straße des Friedens (im Park)
Luppenau/Lössen	Spielplatz (am Pferdestall)
Knapendorf	Spielplatz „Altes Dorf“ (hinter FF-Gerätehaus)

In Hohenweiden der ehem. Spielplatz am Kälbergraben hat noch 1 Spielgerät. Dieses wird zurückgebaut, so dass es dort keinen offiziellen Kinderspielplatz mehr gibt.

Herr Gasch bemerkt, dass auf dem Deckblatt der Vorlage die Sitzungstermine für Nr. 1 und 2 fälschlicherweise identisch sind. Es muss unter 1. heißen: 6.12.2012.

Herr Schmidt bekundet, dass Kontrollen in die künftige Arbeitsplanung aufgenommen werden. Es hat auch jeder Bürger das Recht, Verstöße zur Anzeige zu bringen. Das Ordnungsamt wird die Anzeigen bearbeiten.

Der § 6, fünfter Anstrich „die Notdurft zu verrichten oder die Verrichtung der Notdurft zu dulden“ wird ergänzt mit den Worten „als Erziehungsberechtigter“ zu dulden.

Unstimmigkeiten gibt es zu § 5 (2). Es gibt es eine Sonn- und Feiertagsregelung, an die sich zu halten ist. Lt. Aussage von Herrn Teske ist Kinderlärm kein Lärm im Sinne des Gesetzes. Demnach greift die Sonntagsregelung nicht. Herr Schmidt wird noch einmal den Landkreis dazu kontaktieren. Sollte dieser der Meinung sein, der Satz kann gestrichen werden, wird § 5 ohne Absatz 2 in der Satzung verankert werden. Sollte § 5 (2) bleiben, ist am Ende des Wortes Ballspielanlage ein „n“ anzuhängen, da es mehrere sind.

NIEDERSCHRIFT

über die 16. Sitzung des Ausschusses für öffentliche Ordnung, Feuerwehr und Umweltfragen der Gemeinde Schkopau am 12.03.2013

Empfehlung:

Der Ausschuss für öffentliche Ordnung und Sicherheit, Feuerwehr und Umweltfragen der Gemeinde Schkopau empfiehlt in seiner heutigen Sitzung die „Satzung über die Benutzung der öffentlichen Spielplätze und Spielanlagen in der Gemeinde Schkopau“ mit den Ergänzungen und der eventuellen Änderung des § 5 durch den Gemeinderat beschließen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10. Beratung zum Brandschutzbedarfsplan und der Risikoanalyse Vorlage: IV/086/2013

Herr Dannowski geht in seiner Powerpoint-Präsentation auf Rechtsgrundlagen des Brandschutzbedarfsplanes und der Risikoanalyse, insbesondere

- des Brandschutzleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt
- die Verordnung über die Mindeststärke und –ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren
- die Dienstvorschrift zur Führung und Leitung von Einsätzen

ein. Demzufolge sind die Gemeinden verpflichtet,

1. eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten, sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen;
2. die Aus- und Fortbildung der Mitglieder der Feuerwehr sicherzustellen;
3. vorbereitende Maßnahmen der Brandbekämpfung zu treffen;
4. Öffentlichkeitsarbeit zu leisten und über brandschutzgerechtes Verhalten aufzuklären sowie Brandsicherheitswachen zu stellen.

Die Feuerwehr soll so organisiert werden, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches, der über öffentliche Verkehrsflächen zu erreichen ist, unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eintreffen. In seiner Präsentation geht er weiter auf Strukturen, Ausrüstung und Ausstattung ein. Die komplette Präsentation von Herrn Dannowski kann im Ordnungsamt eingesehen werden.

Herr Schmidt bittet den Ausschuss, heute zu einer Entscheidung zu kommen, um den Brandschutzbedarfsplan und die Risikoanalyse auf dem Weg zu bringen.

Herr Schröpfer schließt sich dem Vorschlag an und wiederholt seine Bitte vom September 2012, in der Berliner Straße im Gewerbegebiet Döllnitz einen Hydranten zwecks Löschwasserentnahme zu setzen. Dieser kostet weniger Geld als ein FF-Einsatz. Weiterhin fragt er nach der Fortschreibung der Analyse.

NIEDERSCHRIFT

über die 16. Sitzung des Ausschusses für öffentliche Ordnung, Feuerwehr und Umweltfragen der Gemeinde Schkopau am 12.03.2013

Herr Dannowski bekräftigt, dass fortgeschrieben werden kann, darf und muss. Eine erste Änderung ergibt sich bereits, wenn die ICE-Strecke ans Netz geht.

Herr Borries ist auch der Meinung, den Bedarf kann man beschließen. Wie er „gedeckelt“ wird, ist eine andere Sache. Auch Herr Meyer empfiehlt dem Ausschuss, das Dokument zu beschließen und bittet darum, dass Herr Dannowski seinen Vortrag vor dem Gemeinderat hält.

Empfehlung:

Der Ausschuss für öffentliche Ordnung, Feuerwehr und Umweltfragen der Gemeinde Schkopau empfiehlt in seiner heutigen Sitzung dem Gemeinderat, den vorliegenden Brandschutzbedarfsplan und die Risikoanalyse durch Beschluss zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11. Beratung über die neue Friedhofssatzung der Gemeinde Schkopau Vorlage: IV/087/2013

Die bisherige Friedhofssatzung, einschließlich der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Schkopau vom 26.06.2007 erforderte eine komplette Überarbeitung, aus folgenden Gründen:

- Mit der Übernahme der Verantwortlichkeit der Bewirtschaftung des kirchlichen Friedhofes in Hohenweiden durch die Gemeinde ist die Erfassung in einer Satzung unbedingt erforderlich.
- In der bisherigen Satzung sind keine Festlegungen für die Nutzung von Grabstätten (Sternenkinder) getroffen.
- Im vorliegenden Entwurf sind viele Regelungen eindeutiger und klarer formuliert.

Herr Schmidt führt weiter aus, dass sich die Verwaltung bei der Erarbeitung der Gebührenliste am Preisgefüge der umliegenden Verwaltungen orientiert habe.

Herrn Borries geht das nicht weit genug, er vermisst eine klare Kalkulation der Gebühren.

Herr Schmidt bedauert, dass keine Kalkulation vorliegt. Diese werden von spezialisierten Ingenieurbüros erarbeitet und kosten etwa 6.000 €, welche die Gemeinde aufgrund der HH-Situation nicht leisten kann.

Die alte Gebührensatzung kann nicht beibehalten werden, da in der neuen Friedhofssatzung Grabarten aufgeführt sind, die es vorher nicht gab. Herr Schmidt ist bereit, einen Soll-Ist-Vergleich der Kosten zu erstellen.

Frau Mohr fragt, ob es gewollt ist, Urnenkammern zu standardisieren (siehe § 17 (3)). Die drastische Erhöhung der Gebühren für Urnenkammern findet sie nicht gut. Sie plädiert dafür,

NIEDERSCHRIFT

über die 16. Sitzung des Ausschusses für öffentliche Ordnung, Feuerwehr und Umweltfragen der Gemeinde Schkopau am 12.03.2013

bei Fremdbestattungen höhere Gebühren zu verlangen. Dazu fehlt wieder die Kostenkalkulation, wurde ihr mitgeteilt.

Herr Meyer erkundigt sich nach den Gräften, die noch vorhanden sind. Herr Schmidt erklärt, dass es neue Gräfte nicht geben wird, da für diese bauliche Genehmigungen erforderlich sind. Für bestehende Gräfte sind die Rechtsnachfolger zuständig, nicht die Gemeinde- bzw. Friedhofsverwaltung.

Das Gremium einigt sich darauf, ein wenig Gestaltungsspielraum bei den Beschriftungs- und Verschlussplatten der Urnenkammern zuzulassen. Es sollen 3-4 verschiedene Schriftarten zur Beschriftung der Platten zugelassen und in § 17 (3) aufgenommen werden, ebenso Rahmenbedingungen für eine farbliche Gestaltung. Die Schriftgröße zu vereinheitlichen, wird abgelehnt. Die Größe der Platten regelt die Schriftgröße von selbst (viel Text – kleinere Schrift, wenig Text- größere Schrift).

In die Friedhofskostensatzung sind noch aufzunehmen für alle Friedhöfe der Gemeinde: Kosten, Aufwand, Einnahmen, Ausgaben.

Nach umfassender Beratung wurde durch die Mitglieder entschieden, den Vorlagetext wie folgt zu ändern.

„Der Ausschuss für öffentliche Ordnung, Feuerwehr und Umweltfragen der Gemeinde Schkopau empfiehlt in seiner Sitzung am 12.03.2013 dem Gemeinderat, die vorliegende neue Friedhofssatzung mit den Änderungen in § 17(3) und die neue Friedhofsgebührensatzung durch Beschluss zu bestätigen.“

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 12. Informationen der Gemeindeverwaltung

Herr Schmidt informiert, dass das Straßenverkehrsamt in Röglitz eine Verkehrszählung durchgeführt hat. Das Protokoll der Zählung erhält Herr Gasch in den nächsten Tagen von ihm.

Zur Beantragung von Bufdi-Stellen für Umweltranger teilt Herr Schmidt folgendes mit. Das Programm ist derzeit gestoppt. Vier Stellen für 6 Monate würden der Gemeinde einen Eigenanteil von 3.200 € kosten. Es braucht einen Betreuer für die Stellen, auf den alle Aufgaben delegiert werden (Führung der Arbeitszeitznachweise, Verteilung und Kontrolle der anstehenden Tätigkeiten usw.). Es muss eine Institution gesucht werden (NABU o. ä.), über die die gesamte Organisation läuft. Mit dieser Institution ist ein Vertrag mit entsprechenden Regelungen zu schließen.

NIEDERSCHRIFT

über die 16. Sitzung des Ausschusses für öffentliche Ordnung, Feuerwehr und Umweltfragen der Gemeinde Schkopau am 12.03.2013

TOP 13. Anfragen

Herr Gasch hat bereits im Bauausschuss die Problematik Kompensationsmaßnahmen Windpark angefragt. Er hat den Eindruck, dass zu viele Flächen verkauft werden.

Herr Haufe meint, dass die Gemeinde nur prüfen kann, ob Vorkaufsrechte bestehen, ansonsten hat die Gemeinde keinen Einfluss auf BVVG-Gelände-Verkäufe.

TOP 14. Sonstiges

Es werden keine sonstigen Informationen gegeben.

Gerd Knaak
Vorsitzender

Martina Thoma
Protokollantin